

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 14.

Erscheint jeden Samstag.

1. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Resultat der Rekrutenprüfungen pro 1875. — Auch ein Unterrichtsplan. — Schweiz. Petition an den Bundesrat. — Schulvereine im Kanton Bern. — Für den schweizerischen Lerertag in Bern. — Kleine Mitteilungen. — Ausland. Aus England. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

RESULTAT DER REKRUTENPRÜFUNGEN pro 1875.

(Nach Zusammenstellungen des eidgenössischen statistischen Bureau's.)

Rangnum.	Kantone	Prozente der rekruten für die nachschule	Prozente der alphabeten, d. h. nichtlesenkönnende	Rangnummer in der besoldung
1	Waadt	1,9	0,4	8
2	Thurgau	2,1	0,9	7
3	Baselstadt	2,2	0,4	1
4	Zürich	2,8	0,4	2
5	Schaffhausen	3,0	1,0	5
6	Genf	3,1	2,4	9
7	Appenzell A. Rh.	4,4	1,6	3
8	Aargau	5,3	2,2	13
9	Baselnd	6,9	1,9	10
10	Neuenburg	7,1	2,5	6
11	Tessin	8,5	6,1	24
12	St. Gallen	8,6	2,3	12
13	Bern	9,4	3,8	11
14	Solothurn	9,5	3,2	14
15	Uri	9,6	7,7	22
16	Zug	9,9	6,3	17
17	Graubünden	10,9	4,7	23
18	Luzern	11,5	5,8	15
19	Glarus	11,9	6,1	4
20	Obwalden	15,1	4,1	20
21	Freiburg	24,3	13,6	16
22	Wallis	24,8	14,4	25
23	Schwyz	29,6	18,7	18
24	Nidwalden	32,2	11,3	21
25	Appenzell I. Rh.	57,4	31,5	19

Bemerkungen: Die Rangnummer nach der Besoldung geben wir mit Vorbehalt, weil das Verhältnis seit zwei Jahren wider geändert haben kann.

Die Rangordnung der Kantone in obiger Tabelle stimmt so ziemlich überein mit der Rangordnung, welche die Kantone in Beziehung auf die **Lererbeseoldung** einnehmen.

Die Leistungen der Schulen entsprechen fast überall den Besoldungen der Lehrer. Nur wenige Ausnahmen von dieser Regel zeigen sich in obiger Tabelle. In beiden Rücksichten stehen die **ultramontanen Kantone** zurück.

Höheren Rang in Leistungen als in der Besoldung nehmen ein: Waadt, Thurgau, Genf, Aargau, Tessin, Uri, Graubünden und Wallis.

Tiferen Rang in den Leistungen als in der Besoldung nehmen ein: Glarus, Freiburg, Schwyz, Nidwalden und Appenzell I. Rh.

Gewiss ein interessanter Spiegel zur

selbsterkenntnis!

Ist obige Tabelle nicht ein untrügliches Zeugnis für den Fluch des **römischen Pfaffentums**? Aber ist Glarus auch unter den Propheten? Das stolze Bern nimmt sich stolz aus an der Spitze der ultramontanen!

„Mir tut es in der Seele weh,

„Dass ich in der Gesellschaft seh.“

So sagte Gretchen, als sie Faust in der Gesellschaft des Mephistopheles erblickte.

Den ultramontanen Kantonen aber kann nur durch das **schweizerische Schulgesetz** geholfen werden. Und in dieser Beziehung schließen wir uns der „St. Galler Zeitung“ an, welche sagt:

„Endlich aber rufen diese Ziffern unserer Ansicht nach kategorisch der Ausführung des Artikel 27 der Bundesverfassung. Der Bund muss hier Hand anlegen, wenn die zurückgebliebenen Kantone aus dem Sumpf heraus sollen. Wir wollen in der Schweiz mit einander marschieren — wir wollen zwischen den verschiedenen Elementen unseres Volkes keine Kluft dulden, welche sich je länger je mehr erweitert, bis sie zuletzt unüberbrückbar geworden ist. Möge an maßgebender Stelle diese Gefahr gehörig gewürdigt und zu rechter Zeit in wolüberlegter, entschlossener Weise vorangegangen werden!“

Der „Berner Volksfreund“ hat recht, wenn er sagt, diese statistische Tabelle sollte allen Behörden und allen Freunden der Volksbildung eine Warnung sein, sich nicht

länger in dem süßen wahn zu wigen, es sei bei uns mit dem schulwesen gar trefflich bestellt. Nur unsere besten kantone stehen auf gleicher stufe wie z. b. Württemberg, Baden, Sachsen und die Rheinlande; wir haben kantone, wo es mit der schulbildung nicht besser steht als mit einzelnen östlichen provinzen Preussens oder mit Ober- und Niederbayern. Unsere demokratischen institutionen widerstreben der einrichtung eines stehenden heres, bei welchem während einer zwei- bis dreijährigen dinstzeit viles wider kann nachgeholt werden. Wollen wir hinter monarchischen staten nicht weit zurückbleiben, so müssen wir von nun an die größte sorgfalt auf unsere volksschule verwenden. Und angesichts des jetzigen zustandes gibt es noch manche leute, die eine verlängerung der schulzeit, die einrichtung von fortbildungsschulen und die erhöhung der lerergehalte bekämpfen?!

Auch ein unterrichtsplan.

Die bernische lerserschaft beschäftigt sich gegenwärtig mit der revision ihres unterrichtsplanes. Erleichterung ist das einzige feldgeschrei, das man dabei bis jetzt hört. Dass auch noch **verbesserungen** in der **methode** möglich und diese verbesserungen in **erster linie** ins auge zu fassen seien, ist bis jetzt gar nicht gesagt worden. Von diesen verbesserungen werden wir später sprechen.

Für heute begnügen wir uns, der lerserschaft einen unterrichtsplan zur vergleichung mitzuteilen, den die deutsche **landeslererkonferenz** in **Böhmen** beraten und angenommen hat. Wir bemerken nur, dass man in Österreich acht verschiedene unterrichtspläne für volksschulen hat, nämlich 1. für ungeteilte, 2. für zwei-, 3. für drei-, 4. für vier-, 5. für fünfgeteilte schulen etc. . . .! Der nachfolgende unterrichtsplan, von Böhmens **lerern** beraten und aufgestellt, ist für **ungeteilte schulen**, oder wie wir im kanton Bern sinnreich sagen: für „**gemischte**“ (!) schulen:

I. Deutsche sprache:

Zil. Klares verständnis der mitteilungen anderer in der muttersprache; fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig und fließend auszudrücken; fertigkeit im ausdrucksvollen lesen des gedruckten und geschriebenen. — Der unterricht ist so einzurichten, dass der schüler seine muttersprache liebt und schätzen lernt.

Erste abteilung (1. schuljahr). Lesen und sprachübungen. Vorbereitende sprach- und anschauungsübungen, anknüpfend an gegenstände aus der umgebung des kindes; vorbereitende handübungen zur leichten und schnellen erlernung der schrift. Einübung der laute und deren zeichen in der *deutschen schreib- und druckschrift*; *langsames, lautrichtiges lesen mit beachtung der silbentrennung*; besprechungen des lesestoffes; planmäßig geleitete übungen im abschreiben aus dem lesebuche; memoriren leichter musterstücke in gebundener rede.

Zweite abteilung (2., 3. und 4. schuljahr). *a. Lesen.* Neben der deutschen druckschrift die *antiqua*. Lautrichtiges

lesen; wiedergabe des gelesenen nach gestellten fragen, wobei ein vom wortlaute des lesestückes unabhängiger ausdruck nach und nach anzustreben ist; wort- und sacherläuterungen; memoriren passender musterstücke in gebundener und ungebundener rede. *b. Sprachübungen.* Orthographische abschreib- und später buchstabirübungen mit besonderer rücksicht auf denung, schärfung, silbentrennung, *satzzeichnung* und großschreibung. Der reine einfache satz; das hauptwort, geschlecht, zal und fall; artikel; das eigenschaftswort, beifügend und aussagend, steigerung; das persönliche fürwort im ersten falle der ein- und merzal; das zeitwort, person und zal desselben, nenn- und aussageform; die drei hauptzeiten, übungen im gebrauch der mitvergangenheit; das bestimmte und unbestimmte zalwort; berücksichtigung der wortbildung. Neben der schriftlichen behandlung des grammatischen stoffes planmäßig geleitete übungen im abschreiben aus dem lesebuche.

Dritte abteilung (5., 6., 7. und 8. schuljahr). *a. Lesen.* Geläufiges und ausdrucksvolles lesen der druck- und handschrift; angabe des inhalts und gedankenganges der lesestücke; wort- und sacherläuterungen. Memoriren passender musterstücke. *b. Sprachübungen.* Orthographische übungen mit besonderer beachtung ähnlich lautender wörter; die gebräuchlichsten fremdwörter; der erweiterte einfache satz. Außer dem früheren stoffe aus der formenlehre noch: arten der bigung und der namen des hauptwortes; die fürwortarten, bigung des persönlichen, besitzanzeigenden und hinweisenden fürwortes; das zeitwort, tätige und leidende form, die sechs zeiten, arten der bigung des zeitwortes, aussageweise desselben; die arten der zalwörter; das umstandswort; das vorwort; gelegentliche berücksichtigung der rektion des zeit-, eigenschafts- und vorwortes. Wortbildung durch den ablaut, durch ableitung und zusammensetzung; der zusammengezogene und zusammengesetzte satz im allgemeinen; *satzzeichnung*; wiedergabe behandelter lesestücke; erzählungen, beschreibungen, brife, geschäftsaufsätze (rechnungen, quittungen, empfangscheine).

II. Rechnen.

Zil. Sicherheit und fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen lösung praktischer rechenaufgaben.

Erste abteilung (1. schuljahr). Die vier grundoperationen im zahlenraum 1—10. Hierbei sind münzen, maße und gewichte schon im interesse fleißiger einkleidung der aufgaben wie auch behufs anbahnung des verständnisses, soweit deren gliderung auf der zerteilung beruht, zu erklären und stets auch vorzuzeigen. Wenn auch schriftliche übungen schon mit rücksicht auf die gleichzeitige beschäftigung mehrerer abteilungen nicht umgangen werden können, so dürfen sie doch stets nur eine reproduktion des mündlich durchgenommenen sein. Fleißiger wechsel in der benützung der anschauungsmittel, der einkleidung der aufgaben und anwendung der technischen ausdrücke, z. b. mal, fach, fätig. Wesentlich zu berücksichtigen ist die formbildende seite des unterrichtes.

Zweite abteilung (2., 3. und 4. schuljahr). In dieser abteilung wird der zahlenraum bis 100 erweitert und sodann für die letzte altersstufe das zahlenverständnis bis zur zal

1000 unter berücksichtigung des stellenwertes gefördert. Allgemeine recht fleißig mündlich und schriftlich ausgeführte übungen fassen den gesammten stoff von 1—1000 zusammen, so dass hiebei auch schon die bekanntschaft mit den formen der schriftlichen rechenoperationen angebant wird. Münzen, maße und gewichte sind gleicher weise wie in der ersten abteilung, jedoch weiter eingehend ins einzelne, soweit deren gliderung auf der hundertteilung beruht, unter steter beachtung fleißiger widerholung des bereits geübten einzuprägen und im anschlusse daran der begriff des bruches und seiner theile, jedoch nur durch mündliches rechnen, ferner der wechselbeziehung derselben, das summiren und subtrahiren von brüchen mit verschidenen nennern, das multiplizieren eines bruches mit einer zal und in ähnlicher weise das teilen, soweit ein verständniss sich voraussetzen lässt, auszuführen. Von einem eigentlichen schriftlichen bruchrechnen ist unbedingt abzusehen, jedoch sind die dezimalen bis zu den tausendtelten herab zum verständnisse zu bringen. Rechenbuch. Das mündliche rechnen ist anfangs wie in der ersten abteilung zu behandeln und hat sodann fortlaufend das schriftliche zu unterstützen.

Dritte abteilung (4. bis inkl. 8. schuljar). Diese abteilung wird für das schriftliche rechnen in zwei unterabteilungen geglidert. Der zahlenraum wird im fünften und sechsten schuljare bis million zum verständnisse gebracht, und die grundsätze des dekadischen systems werden erläutert, so dass daraus das verständniss für wert und schreibung der dezimalen bis zur tunlichsten sicherheit erreicht wird. Die vier grundoperationen werden an der hand eines entsprechenden rechenbuches erst mit unbenannten, dann einnamigen zahlen geübt; hirauf wird trotz der einfachheit des metrischen maß- und gewichtssystems das resolviren und reduzieren und sodann das rechnen mit mernamigen zahlen geübt. Begriff, wesen und die vier grundoperationen der gemeinen brüche unter sorgfältiger entwicklung der regeln. — Die oberstufe dieser abteilung, umfassend das *sibente* und *achte schuljar*, hat nächst sichtung des stoffes der vorhergehenden abteilungen recht sorgfältig aufgaben für das praktische leben mit steter anwendung des schlussverfahrens und schließlich des dreisatzes in streng genetischer anordnung sowie im anschlusse an die örtlichen verhältnisse und den zukünftigen beruf der merzal der schüler auszuführen. In grenzgegenden berücksichtige man sorgfältig die münz- und coursverhältnisse des nachbarlandes und bei mädchen die haushaltungsrechnungen. Das mündliche rechnen ist nach der in der einleitung angedeuteten weise zu üben. Die anlegung eines haushaltungs- und wirtschaftsbuches darf nicht umgangen werden. Begriff und bedeutung des wechsels.

III. Naturgeschichte.

Zil. Den schülern sinn und liebe für die natur einzuflößen, sie mit den verbreitetsten naturkörpern bekannt zu machen und über den menschlichen körper und dessen pflege zu belehren.

Zweite abteilung (2.—4. schuljar). Etwa die noch folgenden repräsentanten aus den drei naturreichen sind zu behandeln; bei der auswal derselben sind die örtlichen

verhältnisse maßgebend: katze, hund, fuchs, wolf, iltis, rind, schaf, pferd, esel, hausschwein, eichhörnchen, hase, hausmaus, igel; haushun, hausgans, hausente, taube, wachtel, sperling, lerche, kukuk, hühnerhabicht, sperber; grasfrosch, eidechse, blindscheiche, ringelnatter; karpfen, hecht, weißfisch; maikäfer, stubenfliege, kolweißling, honigbine (säugetiere, vögel, amphibien, fische, insekten). — Apfelbaum, birnbaum, hundsrose, schneeglöckchen, leberblümchen, hanenfuß, erdbeere, veilchen, taubnessel, kornrade, erbse, bone, kartoffel, schwarzes bilsenkraut, tollkirsche, hafer (bäume, sträucher, kräuter, giftpflanzen, gräser). — Thon, kochsalz, kalkstein, kole, eisen.

Dritte abteilung (5.—8. schuljar). Auf grund der anschauung und mit benützung des lesebuches sind etwa die nachstehenden wichtigen, nützlichen und schädlichen tiere, pflanzen und mineralien, insbesondere solche, welche für die landwirtschaft wichtig sind, zu beschreiben und zu vergleichen. Die auswal der naturkörper richtet sich nach den örtlichen verhältnissen. Belerungen über den schutz der tiere und pflanzungen. Belerungen über den menschlichen körper und das wichtigste aus der gesundheitslere.

Hausmarder, wisel, brauner bär, löwe, zige, reh (hirsch), rentir, kamél, elephant, maulwurf, kaninchen, ratte, biber, fledermaus; rebhun, perlhun, pfau, fasan, satkrähe, kolmeise, amsel, bachstelze, nachtigall, schwalbe, rotkeichen, würger, specht, schleiereule, uhu, storch, wasserfrosch, kröte, wassersalamander, kreuzotter; flussbarsch, forelle, al, hering; hirschkäfer, melkäfer, schwarzer kornwurm, borkenkäfer, totengräber, seidenspinner, ringelspinner, wespe, laubheuschrecke, maulwurfsgrille; flusskrebs; kreuzspinne, hausspinne; regenwurm, blutegel, weinbergsschnecke (zehentiere, huftiere, landvögel, wasservögel, amphibien, insekten, krustentiere, spinnen, würmer, weichtiere).

Eiche, buche, birke, haselnussstrauch, himberstrauch, weinstock, hopfen, kirschbaum, zwetschgenbaum, fichte, tanne; roggen, weizen, gerste, mais, gemüsekol, küchenzwibel, gurke, kürbis, lein, hanf, malve, baumwollstaude, wisenklee, gartenmon, Johannis- und stachelberstrauch, kornblume (kornrade), distel, schlüsselblume, ackerrettig, stechapfel, schirling, eisenhut, herbstzeitlose, weiße lilie, fligenschwamm, herrenspilz.

Gips, soda, kieselstein, gold, silber, quecksilber, kupfer, schwefel, bernstein, petroleum, torf.

Die wichtigsten gesteine der nächsten umgebung. Beschreibung des menschlichen körpers nach seinem äußern bau, skelet, sinnesorgane und deren pflege, muskeln, nerven, verdauungs- und atmungsorgane, das herz, narungsmittel, gesundheitspflege.

IV. Naturlere.

Zil. Kenntniss der wichtigsten und einfachsten physikalischen und chemischen veränderungen mit rücksicht auf die bedürfnisse des lebens und auf die erscheinungen in der natur.

Dritte abteilung. Mit hilfe von anschauungsmitteln und mit benützung des lesebuches werden den schülern des 7. und 8. schuljares der nachfolgende einfachste physikalische und chemische lerstoff zum verständnisse gebracht,

wobei auf di erwerbs- und ortsverhältnisse und bei den mädchen auf di bedürfnisse der haushaltung rücksicht zu nemen ist.

Zusammenhangsformen der körper, lot, gewicht, setzwage, schwerpunt, ausdenung der körper durch di wärme, thermometer, luftzug, wind, gute und schlechte wärmeleiter, schmelzen der körper, siden, verdampfen, verdunsten, gefriren des wassers, nebel, wolken, regen, schnee, magnet, kompass, elektrizität durch reibung, gewitter, undurchdringlichkeit, hartes und weiches wasser, kole, kolensäure, kolenoxydgas, kalkbrennen, kalklöschen, gärung (ferment), verwesung, krämerwage, kommunikationsgefäße, schwimmen, luftdruck, heber, barometer, saug- und druckpumpe, heronsball, schall, echo, ebener spigel, brechung und farbenzerstreuung, sammellinse, das menschliche auge.

V. Geographie.

Zil. Kenntniss der heimat und des vaterlandes; übersichtliche kenntniss Europas und der ganzen erde.

Zweite abteilung (2., 3. und 4. schuljar). Heimatskunde, ausgehend vom schulorte; feststellung der wichtigsten geographischen grundbegriffe.

Anordnung und detaillirung des stoffes:

Schulzimmer. Orientirung, di vir himmelsgegenden, messen des schulzimmers, zeichnen des grundrisses.

Schulhaus. Lage, nächste umgebung, grundriss des schulhauses.

Wonort. Lage, wege, straßen, plätze, hervorragende gebäude, gewässer; grenzen, rang und gattungsbestimmung, größe des wonorts; einwoner, zal, nationalität, lebensweise, beschäftigung, verkermittel, verkerswege, verwaltung der gemeinde; plan des wonorts. Nächste umgebung desselben.

Bezirk. Lage, grenzen, größe, klima; einwoner, zal, nationalität; oro- und hydrographische verhältnisse, produkte; beschäftigung und lebensweise der bewoner, verwaltung, gliderung des bezirkes, verkermittel und verkerswege; topographie des bezirkes; zeichnen des bezirkes (bezirkskarte), welche womöglich von jedem bezirke vorhanden sein möge.

Di wichtigsten oro- und hydrographischen bezeichnungen: ebene, anhöhe, hügel, berg, gipfel, fuß, gebirge, abdachung, tal, schlucht. Gewässer: a. Quelle, bach, fluss, strom, kanal, flussbett, mündung, ufer. b. Pfütze, teich, see, mer, insel. — Kartenlesen.

Dritte abteilung (5. bis 8. schuljar). Di österreichisch-ungarische monarchie; di wichtigsten produkte irer länder, sowi gewerbe und verker, lebensweise und sitten der bewoner sind entsprechend zu berücksichtigen; allgemeine gliderung der erdoberfläche; übersicht von Europa. Di erde als weltkörper. Zusammenfassung und erweiterung des auf di österreichisch-ungarische monarchie bezüglichen lerstoffes.

Anordnung und detaillirung des stoffes:

Böhmen: rang, lage, grenzen, größe, einwoner, deren zal, nationalität, lebensweise und beschäftigung. Das allgemeinste über di oro- und hydrographischen verhältnisse des landes (hauptflüsse, hauptgebirge); klima, naturprodukte. Politische einteilung, verwaltung und beziehung

Böhmens zum statsganzen. Di wichtigsten orte. Verkersadern, Zeichnen des heimatlandes.

Di übrigen länder der österreichisch-ungarischen monarchie in der folge, wi selbe durch oro- oder hydrographische verhältnisse mit einander in beziehung stehen. Lage, grenzen, größe, einwoner nach zal und nationalität, di wichtigsten oro- und hydrographischen verhältnisse, naturprodukte; beschäftigung der bewoner, eigentümlichkeiten derselben, materielle und geistige kultur, hauptorte der einzelnen länder, kartenskizze der österreichisch-ungarischen monarchie.

Übersicht von Europa rücksichtlich der physikalischen geographie. Di staten Europas (lage, begrenzung, hauptorte).

Di erde als weltkörper. Gestalt, stellung und bewegung der erde. Verhältniss der erde zur sonne, zum mond, ire stellung zu einander und di aus derselben wi aus der bewegung der erde und des mondes hervorgehenden erscheinungen. Der globus, di mathematischen linien und punkte auf demselben.

Di erdoberfläche, verteilung von wasser und land auf den halbkugeln, di erdteile, ire begrenzung, hauptmere, vergleichung der gestalt der erdteile mit einander; gliderung derselben.

Zusammenfassung des auf Österreich bezüglichen lerstoffes.

VI. Geschichte*.

Zil. Der unterricht in der geschichte soll eine allgemeine würdigung derjenigen personen und begebenheiten anbanen, welche in hervorragender weise zur entwicklung der menschheit im allgemeinen und des vaterlandes im besondern beigetragen haben. Zugleich soll diser unterricht charakterbildung und vaterlandsliebe der schüler fördern.

Zweite abteilung (2., 3. und 4. schuljar). Sagen der heimat; erzählungen aus der österreichischen geschichte.

Bemerkung. Der geschichtsunterricht ist nur vorbereitend. Das lerbuch hat auf denselben gebürend rücksicht zu nemen.

Anordnung und detaillirung des stoffes:

Sagen der heimat. Erzählungen aus der österreichischen geschichte: a. Böhmisches geschichte: di ältesten bewoner Böhmens, einfürung des christentums in Böhmen, Wenzel der Heilige. b. Österreichische geschichte: Rudolf von Habsburg, Max I., di zweite belagerung Wiens durch di Türken, Prinz Eugen, Maria Theresia, Josef II., Franz I.

Dritte abteilung (4. bis 8. schuljar). Bilder aus der österreichischen geschichte in chronologischer folge; di wichtigsten erfindungen und entdeckungen des mittelalters. Erzählungen aus der allgemeinen geschichte, so weit dieselbe mit der österreichischen geschichte im zusammenhange steht, sind passend einzureihen. Pflichten und rechte der statsbürger.

* Gesang, zeichnen, raumlere und schreiben werden hir weglassen. Wir bemerken nur, dass man im gesang nirgends über das zweistimmige volkslid hinausgeht.

Anordnung und detaillirung des stoffes:

Gründung der Ostmark, Leopold der Erlauchte, Leopold der Tugendhafte, anfang der kreuzzüge, Heinrich Jasomirgott, Friedrich der Streitbare, Rudolf von Habsburg, Przemysl Ottokar II., Albrecht I., Friedrich von Österreich und Ludwig der Baier, Karl IV., der husitenkrieg, Max I., Leopold I., Prinz Eugen, Maria Theresia, Kaiser Josef II., Leopold II., Franz I., Erzherzog Karl, Andreas Hofer, Ferdinand I., Franz Josef I.

Erfindungen: kompass, schiesspulver, buchdruckerkunst.

Entdeckungen: entdeckung Amerikas, auffindung des seeweges nach Ostindien.

Allgemeine geschichte. Das menschengeschlecht, di racen. Alte kulturvölker, Ägypter, Inder, Phönizier, Babylonier, Israeliten, Griechen, Römer. Hermann, untergang des weströmischen reiches. Völkerwanderung, Attila. Einführung des christentums in Deutschland. Karl der Grosse. Karl der V. Di reformation. Der dreißigjährige krieg.

Grundzüge der verfassung und zwar pflichten und rechte der statsbürger.

Wir werden nächstens auch noch den lerplan der lerer Böhmens für di dreiklassige volksschule bringen, um zu zeigen, was di böhmischen lerer mit iren 8 schuljaren leisten wollen. Freilich sind in Böhmen di modernen verbesserungen auf dem gebiete der methodik längst zur anerkennung gekommen, so di Vogel'sche lesermethode im deutschen und di Grube'sche methode im rechnen. Im gesang geht man nicht über das zweistimmige volkslied hinaus. Di geschichte ist nur biographisch; dafür berücksichtigt man auch di weltgeschichte. Als mangel an disem unterrichtsplan der lerer Böhmens bezeichnen wir, dass der anschauungsunterricht keine selbständige stellung hat. Dafür beginnt freilich di naturgeschichte schon im 2. schuljare. In der Schweiz natürlich haben di Vogel'sche und Grube'sche methode keine aussicht auf anerkennung; denn Scherr hat si ja nirgends empfohlen!

SCHWEIZ.

Ererbitige petition an den hohen bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Hochgeachteter herr bundespräsident!

Hochgeachtete herren bundesräte!

Der bernische „reformverein“ hat in seiner versammlung vom 5. März l. j. „di stellung des religionsunterrichtes in der schule nach maßgabe der neuen bundesverfassung“ (§ 27, al. 3) zum gegenstand seiner verhandlungen gemacht.

Der vilgenannte „schulartikel“ der bundesverfassung verlangt in seinem dritten alinea, „dass di öffentlichen schulen von den angehörigen aller bekenntnisse one beinträchtigung irer glaubens- und gewissensfreiheit sollen besucht werden können.“

Di ausführung diser bestimmung ist nicht wi dijenige des zweiten alineas den „kantonen“ übertragen, ist folglich

dem hohen bundesrate überlassen. Al. 4 räumt dem hohen bundesrat sogar di „nötigen verfügungen“ gegen solche kantone ein, di der bestimmung des al. 3 nicht nachkommen.

An der hand des „katechismus von Eugène Lachat“, der in ultramontanen kantonen, sowi auch in einigen paritätischen kantonen noch im gebrauch ist, wurde nun in unserer versammlung nachgewiesen, dass di bundesverfassung in § 27, al. 3 fortwährend verletzt wird.

Der angeführte katechismus enthält neben einer vollständigen lere über den „ablass“ unter anderem folgende aufhetzende und fanatische leren:

1. „Außer der römisch-katholischen kirche gibt es kein heil“ (pag. 15).
2. „Di römisch-katholische kirche ist di einzig ware“ (pag. 51).
3. „Di römisch-katholische kirche ist — unfehlbar“ (pag. 52).
4. „Di abtrünnigen von diser kirche können nicht gerettet werden (pag. 53).

etc. etc. ad infinitum.

Di schuljugend der katholischen kantone, di unter solchen leren aufwächst, zählt etwa 180,000 köpfe; darunter befinden sich auch protestantische kinder.

Dass di schule missbraucht wird, konfessionellen fanatismus schon in di herzen der jugend zu pflanzen, ist offenbar im widerspruch mit § 27 der bundesverfassung.

Unser verein hat daher di unterzeichneten beauftragt, Si, tit. ! um abhülfe zu bitten, und namentlich Inen den ererbitigen wunsch auszusprechen, Si möchten mit möglicher beförderung eine prüfung der in den volksschulen aller kantone in gebrauch sich befindenden religiösen lermittel anordnen, und verfügen, dass nur solche religiöse lermittel in den öffentlichen schulen gebraucht werden dürfen, welche di ausdrückliche genemigung des bundesrates besitzen, und dass nur solche dise genemigung erhalten können, welche di „glaubens- und gewissensfreiheit der angehörigen anderer bekenntnisse nicht verletzen“.

Genemigen Si di versicherung unserer vollkommenen ergebnheit!

Namens des bernischen reformvere ins
(Folgen di unterschritten.)

Bemerkung der redaktion. So wi der bundesrat gegenwärtig zusammengesetzt ist, ist zu befürchten, dass dise ererbitige „petition“ wirkungslos bleibt. Wir ermuntern daher alle „schulvereine“ und „lerervereine“, in disem sinne petitionen direkt an den nationalrat (präsident: Frei in Baselland) zu richten. Vil hilft vil!

Schulvereine im kanton Bern.

So stürmisch diser frühling auch war, so sind doch di schulvereine beinahe in allen bezirken zum leben erwacht. Über den schulverein im **Emmenthal** wird berichtet: „Man bestellte den vorstand und zwar bestehend in den herren nationalrat Joost als präsident, dr. Lehmann von Langnau, Mosimann von Signau, schulinspektor Schürch, major Künig von Münsingen. Im weiteren entwickelte schulinspektor

Schürch in einem gedigenen vortrag di absolute notwendigkeit der zivil- und fortbildungsschulen. Da aber ein obligatorium für dieselben leider noch lange auf sich warten lasse, beschließt der verein auf antrag des referenten, im laufe des sommers dahin zu wirken, dass auf nächsten herbst in den gemeinden unsers bezirks freiwillige fortbildungsschulen möchten errichtet werden. Das schlusstraktandum bildete di militärpflicht der lehrer. Der referent, herr Liechti von Ilfis, zeigte in einem körnigen referate, dass di jetzt projektirte ausdenung des militärdinstes der lehrer der schule schlechterdings schaden müsse, und wünscht desshalb, man möchte sich für dieselben auf den rekrutenkurs und einige kurze wiederholungskurse beschränken. Di diskussion über dise frage war eine ser lebhaft und fand der bundesrätliche beschluss hauptvertreter in den herren Joost und Biedermann von Langnau. Definitive beschlüsse über dises thema wurden jedoch keine gefasst.

Di schulvereine im Jura, im Seeland, Oberland und Mittelland haben sich ebenfalls konstituiert. An drei orten wurde di fortbildungsschulfrage behandelt, im Mittelland di frage über di „militärpflicht der lehrer“, resp. di „offizierskappe“. Der schulverein im Obergeraargau und im Unter-Emmenthal wird demnächst zusammentreten.

Als nächstes traktandum für alle schulvereine empfelen wir: Eine petition an den nationalrat für endliche ausführung von al. 3 des schulartikels der bundesverfassung.

Für den schweizerischen lerertag in Bern.

(Eingesandt.)

„Unter allen wipfeln
„Spürest du kaum
„Einen hauch!“

So sagte letzthin mein kollege im „lererkränzchen am Mittwoch“.

Aber er fur gleich fort:

„Warte nur, balde
„Spürest du auch!“

Und bei disen vilsagenden worten zog er ein bedeut-sames blatt aus der tasche, darauf geschriben stand:

Vorschläge

von thematen für di hauptversammlung des schweizerischen lerertages pro 1876:

1. Di normalwörter-lesermethode als mittel zur ver-treibung der *analphabeten* in der Schweiz.
2. Das schweizerische lesebuch für elementarschulen.
3. Di Grube'sche rechenmethode.
4. Der religionsunterricht der volksschule nach maßgabe der bundesverfassung.
5. Der biographische geschichtsunterricht in der ober-klasse der volksschule.
6. Verbindung des synthetischen und analytischen ler-ganges im unterricht in der geographie.

Der kollege schaute uns an, als wollte er sagen: „Libchen, was willst du noch mer?“ Wir aber rifen alle wi aus Einem munde: „Herr, hör auf mit deinem segnen!“

„Und stille wards über dem wasserschlund,
„In der tife nur brauset es hol;
„Und bebend hört man von mund zu mund:
„Hochherziger jüngling, fare wol!““

⚡

Kleine mitteilungen.

Schweizerische lermittel. Eine konferenz von abgeord-neten mererer kantone hat in Zürich beschlossen, ein programm für ein lesebuch für di sechs ersten schuljare ausarbeiten zu lassen, und zugleich den erziehungsrat von Zürich einzuladen, vorschläge für naturkundliche veranschau-lichungsmittel und zeichenvorlagen zu machen. Es ist ser zu wünschen, dass der kanton Bern disen beschlüssen beitrete.

St. Gallen. Als seminardirektor für Rorschach ist ge-wält herr Otto Sutermeister, direktor des lererinnenseminars in Aarau. Wir können dem kanton St. Gallen zu diser wal gratuliren.

Winterthur. Höhere schulen in Winterthur. Da der besuch höherer schulaustalten erfahrungsgemäß vilen streb-samen jungen leuten durch hohe logispreise erschwert oder gar verunmöglicht wird, so glauben wir weiteren kreisen einen dinst zu erweisen mit der anzeige, dass in Winter-thur eine kommission besteht, welche sich um beschaffung einer gehörigen anzahl zweckmäßiger und billiger logis für schüler bemüht.

Zu unserer großen freude ist alle aussicht vorhanden, unbemittelten jünglingen, welche das gymnasium, di industrischule oder das technikum, und besonders auch mädchen, welche di höhere mädchenschule (lererinnen-seminar) zu besuchen wünschen, in hisigen familien, di aus interesse an der schule und wolwollen für di jugend sich auf's verdankenswerteste hizu bereit erklären, zu außer-gewöhnlich billigen bedingungen unterkunft zu verschaffen.

Bern. Handelsschule für töchter. Dem „Intelligenz-blatt“ zufolge hat di einwoner-mädchenschule in Bern in der mit 1. Mai nächsthin ins leben tretenden handels-klasse einen ausbau erhalten, der einem längst gefülten bedürfnisse entgegenkömmt. Während nämlich di fort-bildungsklassen genannter anstalt wol eine über di gewön-lichen sekundarschulkenntnisse hinausgehende allgemeine bildung zu biten vermögen, dagegen das fachstudium bisher nur nach der einseitigen richtung der heranbildung von lererinnen und erziherinnen vermittelten, soll di sogen. handelsklasse jungen töchtern gelegenheit geben, sich di für das gewerbe und den kleinhandel der stadt erforder-lichen kenntnisse anzueignen. Dem entsprechend wird di neue klasse in einem einjährigen kurse folgende fächer um-fassen: kaufmännisches rechnen, buchhaltung mit wechsel-lere, korrespondenz, deutsche und französische sprache, geographie, handelsgeschichte, naturkunde mit warenkunde, schön-schreiben. Fakultativ sind englisch und italienisch.

AUSLAND.

Aus England.

(Korrespondenz.)

Im interesse derjenigen sekundar- und primarlerer, welche, teils um di sprache zu erlernen, teils um ein höheres salair zu erzilen, sich nach England zu begeben wünschen, möchten wir diselben darauf aufmerksam machen, dass di kenntnisse der geschichte, geographie, des aufsatzes, der naturwissenschaften, mathematik, des gesanges u. s. w. dort erst nach längerem aufenthalte verwertet werden können.

Wer seinen unterricht nur auf di deutsche sprache beschränken muss, darf kaum auf eine stelle zählen. Zeichnen und aquarelle, ebenso klavirspil erfordern wenig sprachkenntnisse und werden dise fächer in der regel dem fremden sprachlerer übertragen. Manche anstalten erfordern kaum mer als zwei stunden per woche für deutschen unterricht, und es ist daher einleuchtend genug, dass man dafür nicht einen extra-lerer mit einem gehalt von fr. 1000 oder 1200 mit freier station anstellt. Auch muss jederlerer beherzigen, dass er sich zuerst ins englische schulleben, charakter der knaben, sprache etc. einleben muss, bevor er irgend welche ansprüche auf erfolg machen kann. Dis erklärt also auch den umstand, dass di herren direktoren solchen lerern nicht mer bezalen, als si inen von nutzen sind, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. — Ebenso fällt das alter mer oder weniger in di wagschale. Ganz jungen lerern geht in England di autorität ab, während ältere männer sich schwerer in di sprache hineinarbeiten. In der regel werden protestantische lerer vorgezogen, indem England bekanntlich sich zu diser konfession bekennt und in der regel noch eine grenzlinie zwischen den beiden konfessionen gezogen wird. — Wir erlauben uns dise wenigen andeutungen, indem uns bekannt, dass der englische unterricht in manchen schweizerischen sekundar- oder realschulen obligatorisch werden wird, aus welchem grunde mancher junge sekundarlerer mit dem gedanken umgehen wird, sich di kenntnisse diser sprache in England anzueignen. G. A. C.

LITERARISCHES.

1. *The first Story-book*, eine sammlung von leichten erzählungen, anekdoten und gedichten von C. H. Abbehusen. 8. aufl. Preis fr. 1. 35. VIII u. 120 s. Berlin, Robert Oppenheim 1875.

Eine anziehende auswal von 84 kleinern und größern geschichten und 14 gedichten, ursprünglich bestimmt für di untern klassen der bürger- (real-) schule zu Bremen, 9.—12. altersjar. Di benötigten vokabeln sind den einzelnen stücken vorgesetzt, grammatische übungen und hinweisungen ganz weggelassen, so dass dem lerer di behandlungsweise gänzlich anheim gegeben bleibt. Für schweizerische schulen, wo das englische gewöhnlich erst in der 3. oder 4. sekundarschule, 15.—16. altersjar, begonnen wird, halten wir di

einfügung solcher lesestücke in den grammatischen lergang, wie bei Degenhardt und Plate, zweckdinlicher. Immerhin bitet der leichtfassliche hir gesammelte stoff auch unsern anfängern eine gute „vorbereitung für das englisch-sprechen und -schreiben“.

2. *Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der englischen Sprache* auf der tertia der real- und bürger-schule etc. von O. Natorg, oberlerer in Mülheim a. d. R. Jena, Mauke's verlag. VIII u. 181 s. gr. 8°.

Ein englisches elementar-sprachbuch für schüler gereifteren alters, „bei denen man schon ein zimlich umfangreiches maß allgemeiner sprachlicher und realistischer bildung voraussetzen darf“. Das buch enthält eine zusammenhängende elementargrammatik s. 1—29, dann für's erste jar: I. Lese- und schreibübungen als vorbereitung zu II. Kurze englische lesestücke: erzählungen, beschreibungen und gespräche, wechselnd mit entsprechenden deutschen übungen, und III. ebenso mit deutschen übungen wechselnd das zusammenhängende englische lesestück: Robert Bruce aus W. Scotts *Tales of a grandfather*, beide, II und III, mit steter hinweisung auf di grammatik. Für's zweite jar ebenso s. 98—138: *The war between Germany and France 1870—71* nach den berichten der „Daily News“. Das angehängte wörterverzeichnis von s. 139—181 sähe referent liber in noten unter dem text und etymologisch erweitert wi beim folgenden werke. Di grammatik ist gedrängt und klar, di lese- d. h. di übungen über di aussprache passend zu den übungsstücken und dise gut gewält und ansprechend, „keine plagerei in langweiligen oder lächerlichen sätzchen“, insbesondere di *Story of Robert the Bruce*; aber — den berichterstatter der „Daily News“ in allen erten — diser „war between Germany and France“ ist doch kein klassisches englisch etwa wi Dickens, und di eingefügten deutschen satzübungen bewegen sich gleichfalls so häufig auf dem boden der zeitgeschichte, dass das interesse daran (wenigstens für Schweizer) nur vorübergehend sein kann. Ein zweiter kurs englisch bedarf nicht bloß historische, sondern auch poetische prosa, ja wol di gebundene rede selbst.

3. *The Cricket on the Hearth* (di herdgrille), ein hausmärchen von Charles Dickens. Zum gebrauche in schulen und zum privatstudium mit sprachlichen und sachlichen bemerkungen (unter dem texte) ausgestattet von prof. dr. A. Boppe in Berlin. 2. verm. u. verb. auflage, br. fr. 1. 35. Berlin, Langenscheidt'sche verlagsbuchhandlung 1875. IV und 130 s. gr. 8°.

One zweifel eine der schönsten kleinern erzählungen von meister Dickens (Boz), hir in ser stattlicher ausgabe und von sachkundiger hand mit bemerkungen und hinweisen auf Fölsings grammatik und di Langenscheidt'schen unterrichtsbrife für vorgerückte schüler von reiferem alter versehen. Ein vorzügliches lermittel, geeignet, das studium des englischen zum genuss zu machen. M 2.

Offene korrespondenz.

Herr K. in Sch.: Erhalten; di versprochene „rundschau“ und vergleichung wird willkommen sein. Freundlichen gruß! — Merere herren einsender wollen geduld haben, weil ire arbeiten aus mangel an raum zurückgelegt werden mussten.

Anzeigen.

Grünigen.

Dise erst seit einem jar bestehende lerstelle soll mit Mai definitiv besetzt werden. Gesetzliche besoldung 1800 fr., dazu ser freundliche wonung nebst den gesetzlichen naturalleistungen.

Anmeldungen werden entgegengenommen bis den 12. April vom präsidium der schulpflege, herrn pfarrer Rüdin in Grünigen.

Namens der sekundarschulpflege:

Joh. Kaspar, aktuar.

Konkursprüfung für lerer.

Für lerer und schulamtskandidaten, welche sich um ein walfähigkeitspatent für den kanton Glarus bewerben wollen, findet am 8. April nächsthin eine konkursprüfung in Glarus statt. Anmeldungen für di prüfung sind spätestens am 6. April dem präsidenten des kantonsschulrats, herrn rats herr J. H. Heer in Mitlödi, einzureichen. Derselben sind beizufügen: eine darstellung des lebens- und bildungsganges, ein leumundsschein und zeugnisse von den besuchten schulanstalten, sowi über allfällig bereits geleistete schul dinst. Di bewerber haben sich am besagten 8. April, morgens 8 ur, im ratshaus einzufinden.

Glarus, im März 1876.

Namens des kantonsschulrates:

Der aktuar: **M. Kündert.**

Elementarlererstellen.

Di beiden obern klassen der dreiklassigen elementarschule zu Meris-
hausen sollen mit Ostern 1876, womöglich definitiv, besetzt werden, der gehalt beträgt für di zweite klasse fr. 1150, für di dritte fr. 1300, wozu für den oberlerer noch freie wonung von der gemeinde hinzukommt. Schriftliche anmeldungen mit übersichtlichen angaben über lebens- und studiengang nebst zeugnissen nimmt bis zum 5. April 1876 der tit. präsident des er-
ziehungsrates, herr regirungsrat Pletscher, entgegen.

Schaffhausen, den 15. März 1876.

A. A. des erziehungsrates:

Der sekretär:

Emanuel Huber, pfarrer.

(M 869 Z)

Anzeige.

Offene lererstelle.

Ein im südlichen Frankreich (Département du Var) etablirter Aargauer sucht für seine noch ganz jungen kinder einen hauslerer, welcher denselben elementarunterricht erteilen soll. Außer vollständig freier station wird demselben eine besoldung von fr. 1200 zugesichert. Neben allgemeiner schulbildung ist kenntniss der französischen sprache unerlässlich, da der unterricht in diser sprache erteilt werden muss. Wünschenswert wäre außerdem musikalische bildung und einige fertigkeit im violin- und klavirspiel. Über di nähern verhältnisse erteilt auskunft Karl Frölich, alt-rektor im Sonnenberg bei Brugg (kanton Aargau).

Im verlag von F. Schulthess in Zürich ist erscheinen und in allen buchhandlungen zu haben:

C. Rüegg, sekundarschullerer, **Aufgabensammlung für grammatisch-stylistische Übungen auf der Stufe der Sekundarschule.** 8^o. br. Preis 90 cts.

Offene lererstelle.

An der bezirksschule in Laufenburg wird himit di stelle eines hauptlerers für di mathematischen und naturwissenschaftlichen fächer zur widerbesetzung ausgeschriben. (A 38 Q)

Di jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2200 nebst holzgabe.

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen im begleit der reglementarisch vorgeschribenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 15. April nächsthin der bezirksschulpflege Laufenburg einzureichen.

Aarau, den 25. März 1876.

Für di erziehungsdirektion:

Frey, direktionssekretär.

Offene lererstelle.

Di durch resignation erledigte stelle eines hauptlerers der deutschen sprache an der kantonsschule in Aarau wird himitzurwiderbesetzungausgeschriben.

Di jährliche besoldung beträgt bei wenigstens 18 und höchstens 24 stunden wöchentlichen unterrichtes fr. 2600 bis fr. 3500. (A 40 Q)

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen nebst zeugnissen über alter, studien und sitten, allfällig sonstigen ausweisen in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges dem erziehungsdirektor, herrn regirungsrat dr. A. Keller in Aarau, bis zum 20. April nächsthin einzureichen.

Aarau, den 28. März 1876.

Für di erziehungsdirektion:

Frey, direktionssekretär.

Collège de Cully

Un concours est ouvert pour pourvoir à la place de l'instituteur chargé de l'enseignement de l'allemand, du dessin, de l'écriture et si possible aussi, du chant et de la gymnastique. (H 1038 L)

Traitement: fr. 2200; maximum des heures de leçons: 30.

L'examen aura lieu à Cully le 18 avril, à 8 heures du matin.

MM. les candidats sont priés d'adresser leurs offres de services à M. le président de la commission des écoles de Cully, avant le 10 avril.

Gesucht:

Ein durch charakter, kenntnisse und erfahrung empfehlenswerter lerer sucht nach widerhergestellter gesundheit im kreise der untern und obern mittelschule (sekundar-, fortbildungs- und handelsschule) auf anfang sommersemester definitive oder event. provisorische anstellung.

Nähere auskunft erteilt mit vergnügen

Prof. Rüegg, seminardirektor in Münchenbuchsee.

Steinfreie künstlich bereitete schulkreide in kistchen von 4 pfund à 50 cts. per pfund; umwickelte dreizöllige stücke per schachteln (2 dutzend) 50 cts. Beste bruch- oder naturkreide in kistchen von 6 pfund per pfund 25 cts. — Schifertafelzeichnungen, vorlagen für elementarklassen, stigmographische methode, per heft 50 cts., per dutzend 4 fr., empfielt bestens

Weiss, lerer in Winterthur.